

Schuldenstand und Rücklagen/Liquide Mittel

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Kredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Für Ausgaben des laufenden Betriebs ist die Aufnahme von Krediten nicht zulässig.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, im Falle der Gemeinde Gottmadingen das Landratsamt Konstanz, muss die Höhe der geplanten Kreditaufnahme genehmigen. Die Höhe der Kreditaufnahme ist in der Haushaltssatzung separat auszuweisen.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Gottmadingen einen strikten Haushaltskonsolidierungskurs eingeschlagen. Hierzu gehörte auch eine Entschuldung im Bereich des Kernhaushalts durch Sondertilgungen, soweit die finanzielle Lage dies zugelassen hat.

Die finanzielle Gunst der Stunde hat Gemeinderat und Verwaltung im Juli 2012 genutzt um den letzten Kredit vorzeitig zu Tilgen. Allerdings hat die Gemeinde im Jahr 2017 aufgrund der sehr günstigen Zinskonditionen wieder einen Kredit aufgenommen und wird im Laufe des Jahres 2020 weitere Kredite zur Finanzierung des Schulneubaus benötigen und auch aufnehmen.

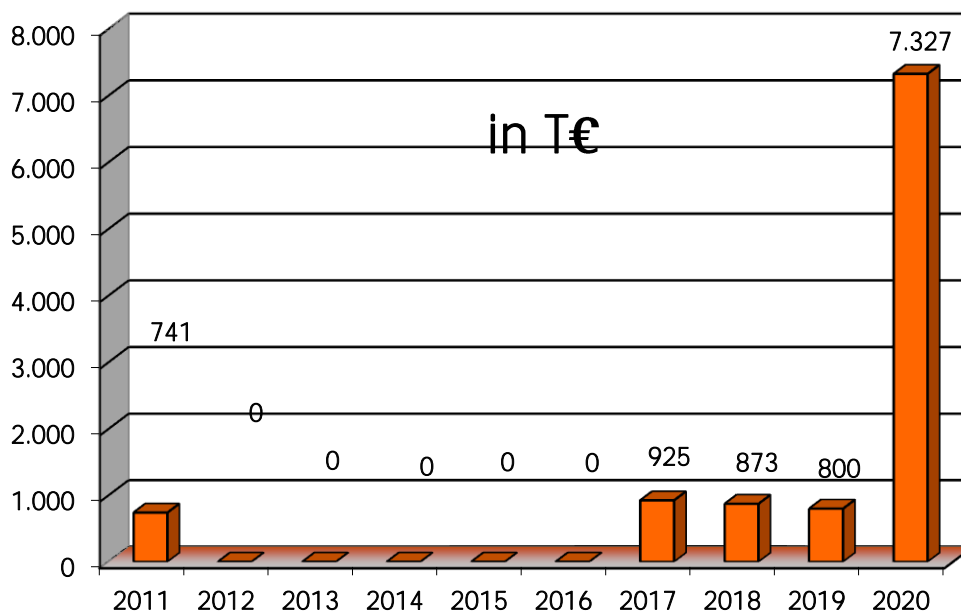
| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|------|------|------|------|------|-------|
| Schuldenstand in T€ | 0 | 0 | 925 | 873 | 800 | 7.327 |
| Schuldenstand in € je Einwohner | 0 | 0 | 89 | 83 | 75 | 685 |

Landesdurchschnitt in € je

Einwohner Größenklasse 10.000 - 20.000 Einwohner

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------|------|------|------|------|
| Durchschnitt | 362 | 371 | 379 | 384 |

Schuldenstand zum 31. Dezember



Die Rücklagen der Gemeinde sind besondere Bestandteile des Gemeindlichen Geldvermögens, die durch Überschüsse angesammelt wurden und für künftige bestimmte Zwecke zu verwenden sind - also so etwas wie das Sparbuch der Gemeinde.

Die Rücklagenmittel sind aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschiedene Finanzmittel und für die Deckung von Zukunftsausgaben reserviert. Grundsätzlich werden zwei Arten von Rücklagen unterschieden. Zum einen die allgemeine Rücklage - diese dient zum einen der kassenmäßigen Sicherung der Liquidität (Betriebsmittel der Kasse) und zum anderen der Deckung des künftigen Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt.

Im NKHR (ab 2019) wird nur noch die Gesamtliquidität zum Jahresende dargestellt.

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------------------------|-------|-------|-------|--------|-------|-------|
| Rücklagen/Liquidität in T€ | 6.034 | 8.656 | 9.152 | 10.500 | 9.685 | 9.685 |
| Rücklage/Liquidität in € je Einw. | 584 | 832 | 867 | 990 | 912 | 912 |
| gesetzliche Mindestrücklage in T€ | 421 | 435 | 447 | 455 | 461 | 493 |

Rücklagenstand zum 31. Dezember

